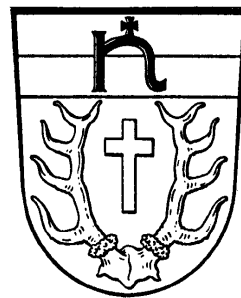


Mitteilungsblatt der Gemeinde **RODEN**

(Gemeindeteile Roden und Ansbach)
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld



Nr. 09/2025

19.09.2025

SPRECH- UND SERVICEZEITEN

E-Mail: gemeinde@roden.de **Homepage:** www.Roden.de

Bürgermeister Albert

☎ 09396/993977 0175/7268342

Rathaus Roden

Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/349

Rathaus Ansbach:

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr; ☎ 09396/865

Bauhof H. Pfeufer ☎ 0152 09569242

Bauhof F. Nätscher ☎ 0160 94473670

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld:

E-Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr

☎ 09391/6007-0 Fax 09391/6007-66

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Roden am Rathaus und in Ansbach am Dorfgemeinschaftshaus bekannt gemacht. Die Sitzungsniederschriften können im Rathaus und im Internet unter <http://www.Roden.de> in der Rubrik Gemeinderatssitzungen eingesehen werden.

Müllabfuhr (s. Abfallkalender des Landkreises oder Infotelefon ☎ 09353/793-1777 bzw. -0)

Abfuhr Restmüll: Dienstag ungerade Kalenderwoche

Abfuhr Biomüll: Dienstag gerade Kalenderwoche

Abfuhr DSD/gelbe Säcke: 09.10.2025

Abfuhr „Blaue Papiertonne“: 21.10.2025

Sperrmüllabfuhr: 2 x pro Jahr auf Bestellung

Containerstandorte, Altglas – Weißblech
Roden, Oberdorfstraße u. Ansbach, Friedhof

Problemabfallsammelstelle

Kreismülldeponie, Karlstadt,

Am Hammersteig 7A,

Mo – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr und 12:45 – 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe,

Schotterwerk Schebler, Karbach (Bauschutt)

Anlieferung während der Öffnungszeiten

Urspringen, Richtung Steinfeld (Am Mehlenweg)

Samstag 9.00 – 11.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

Gemeindeinformationen:

Nächstes Mitteilungsblatt

Übungen der Bundeswehr

Sprechttag Bauaufsichtsbehörde

Verunreinigung durch Tierkot

Brennholzbestellformular

Aus der GR Sitzung vom 08.09.2025

Kommunalwahl 2026 Info

Sonstige Informationen / Anlagen

Grenzenfest

11. Ösber Gonser Lauf

VDK Jahreshauptversammlung

Oktoberfest

Dorf-Flohmarkt in Roden

Königs- und Pokalschießen zur Vereinsmeisterschaft

Werbung Tanzschule

Werbung Engel&Völkers

Gottesdienstordnung

Werbung Gösswein/Wömbi

Notrufnummer Arzt: 116 117

Notrufnummer Rettungsdienst: 112

Notrufnummer Polizei: 110

Sperr- Notruf: 116 116

(für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)

Apotheke Notdienst aktuell unter:

www.aponet.de

Sirenenprobealarm

jeden 1. Samstag im Monat, 12.30 Uhr

Mobilitätszentrale Main-Spessart

Fahrplan- und Fahrpreisauskunft über alle Busstrecken in Main-Spessart,

Bestellung der RUF-BUSSE ☎ 0931 36886 886

Mo.-Fr.9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 18 Uhr

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint voraussichtlich in der **43. Kalenderwoche 2025**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **Mittwoch, 15.10.2025** an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu mailen.
E-Mail: amtsblatt.roden@vgem-marktheidenfeld.de

Übungen der Bundeswehr

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld möchte darüber informieren, dass die Bundeswehr in der Zeit vom **23.09.2024 bis 25.09.2024** Übungen durchführt.

Bitte halten Sie sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern.
Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (z.B. Fundmunition) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Bitte melden Sie jeden Fund der Polizei. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verbrauch dieser Gegenstände ist verboten und kann nach Vorschriften des Strafgesetzbuches, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Bitte melden Sie Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheit beseitigt worden sind.

Vielen Dank.

Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

Donnerstag, 09.10.2025 von 9.30 – 11.30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Hierfür ist keine Terminvereinbarung notwendig.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1757 anmelden.

Das städtische/gemeindliche Bauamt steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen:

Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Verunreinigung durch Tierkot

Die Gemeinde appelliert im Sinne eines fairen, freundlichen und respektvollen Miteinanders an aller Tierhalterinnen und Tierhalter:

Bitte beseitigen Sie Tierkot auf Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten **unverzüglich und eigenständig**.

Verunreinigungen durch Tierkot (Hunde, Pferde, etc.) sind nicht nur unschön, sondern können auch ein Gesundheitsrisiko darstellen. Tierkot kann Krankheitserreger und Parasiten übertragen, die für Menschen und andere Tiere gefährlich sein können.

Zu widerhandlungen können bei der Gemeinde angezeigt und nach der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherungsverordnung mit einem Bußgeld geahndet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

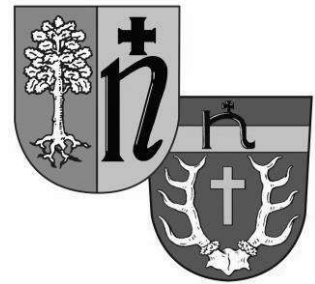
GEMEINDE RODEN

A l b e r t

1. Bürgermeister

Gemeinde Roden

mit Gemeindeteil **Ansbach**



Abgabe bis spät. 30.09.2025 bei der Gemeinde Roden

Nach dem 30.09.2025 werden keine Bestellungen mehr angenommen!

Name / Vorname:
Straße / Hausnr.
PLZ / Wohnort, Ortsteil
Telefon Nr.:

Von der Gemeinde auszufüllen:
Eingangsdatum / lfd. Nr.

/

Brennholzanfrage 2025/2026

☐ Industrieholz lang (Polter in Raummeter = Rm = Ster)

Bedarf in Rm	Sorte	Preis je Rm
	Buche (Esche, Ahorn)	46,00 €
	Eiche	40,00 €
	Nadelholz	26,00 €

☐ Durchforstungslos (Stangenlos) im Selbsterwerb

Bedarf in Rm	Sorte	Preis je Rm
	Laubholz	25,00 €

☐ Reisiglos (keine Versteigerung)

Bitte bei Herrn Paul Jannek melden: 0175 / 6573111

Preise sind zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 5,5 %. Höchstabgabemenge 15 Rm je Haushalt. Es kann nicht garantiert werden, dass der komplette Bedarf bereitgestellt werden kann. Ein Anteil von bis zu 50 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erhaltener Holzarten erfolgt. Preise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. von 5,5 %. Bei Vergabe werden Ortsbürger bevorzugt behandelt.

Hinweis: Aufarbeitung des Holzes im Wald ist nur Personen mit gültigem Kettensägenschein gestattet!

Ort, Datum und Unterschrift

AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATS VOM 08.09.2025

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 02.06.2025

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 02.06.2025, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 02.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

**Umbau eines ehem. Gewerbl. Betriebshof zu einem Feuerwehrgerätehaus –
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserweiterung des Architekten:**

Vergabe der Lph 5 – 9 an Ingenieurbüro Amthor, gem. dem bestehenden Vertrag vom 05.02.2024.

Kommunale Wärmeplanung:

Vergabe der kommunalen Wärmeplanung an das Institut für Energietechnik IfE GmbH, zu einer Angebotssumme von 34.480,25 EUR brutto.

Die Kosten für die Gemeinde Roden reduzieren sich noch um die Förderung durch den Freistaat Bayern.

Neubaugebiet Roden – Beratungsleistungen zum Immissionsschutz:

Vergabe der Beratungsleistungen an Fa. Wölfel Engineering GmbH + Co. KG aus Höchberg, zu einer Angebotssumme von 16.172,10 EUR brutto.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V.

Der Schützenverein Roden saniert das Dach über dem Schießstand am Schützenhaus.

Die geschätzten Gesamtkosten hierbei belaufen sich auf etwa 18.419,06 € brutto. Es wurde mit der Baumaßnahme bereits begonnen.

Mit Schreiben vom 17.07.25 reichte die Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V. einen Antrag auf Förderung bei der Gemeinde Roden ein.

In der Vergangenheit wurden ähnliche Projekte mit einem Prozentsatz von 20 % gefördert. Von der Verwaltung wird deshalb empfohlen, das Vorhaben mit 3.683,81 € (20% der Gesamtkosten) zu fördern.

Es wird darauf hingewiesen, dass eigentlich zunächst ein Förderantrag gestellt werden muss, bevor mit der Baumaßnahme begonnen wird. Der Zuschuss wird zudem erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt der Schützenkameradschaft Roden 1957 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.683,81 €.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Kiga Roden - Sachstand

- Personal: Das Personal des Kindergartens in Roden wird vollumfänglich übernommen. Einzelgespräche der Mitarbeiter mit dem Personalamt der VG sind vorbereitet und werden zeitnah geführt.
- Das SG KITA der VG besitzt bereits die Lizenzen für die Erweiterung der KITA-Programme. Auch das online-Anmeldeverfahren „Kitaplatz-Pilot“ startet rechtzeitig.
- Die Kita-Satzungen werden ab 01.01.2026 geändert, so dass sie dann für beide Einrichtungen gültig sind. Beschlüsse hier sollen in der Oktober-Sitzung herbeigeführt werden.
- Der Betriebsübertragungsvertrag ist aktuell ebenfalls in Vorbereitung.
- Offene Fragen wegen Sicherheitsbegehung, Geräteprüfung, Brandschutz, Schulungen für Hygiene- und Sicherheitsbeauftragte sind noch zu klären.

TOP 5 Kiga - Gebühren und Satzungen
--

In der letzten ILE-Besprechung wurde angeregt, die KITA-Gebühren zu vereinheitlichen. Die Kindergärten Roden und Ansbach werden sich an den Gebühren der KITA Rothenfels orientieren und nicht an den „großen“ Kitas wie Erlenbach oder Karbach.

Das Defizit betrug im Jahr 2024 für:

KIGA Roden 17.173,92 €

KIGA Ansbach 12.174,13 €

Dennoch sollten die Tarifsteigerungen im TVöD berücksichtigt werden.

Deshalb hier der Vorschlag die Kiga-Gebühren an die Kiga-Gebühren der Stadt Rothenfels anzugleichen:

Kinder unter 3 Jahren:		seit 01.01.2021	ab 01.09.2026
in der			
Kategorie 1:	1 bis 2 Stunden	100,00 €	-----
Kategorie 2:	2 bis 3 Stunden	105,00€	105,00 €
Kategorie 3:	3 bis 4 Stunden	110,00 €	113,50 €
Kategorie 4:	4 bis 5 Stunden	115,00 €	122,00 €
Kategorie 5:	5 bis 6 Stunden	120,00 €	130,50 €
Kategorie 6:	6 bis 7 Stunden	125,00 €	138,00 €
Kategorie 7:	7 bis 8 Stunden	130,00 €	147,50 €
Kategorie 8:	8 bis 9 Stunden	135,00 €	156,00 €
Kinder ab 3 Jahren:		seit 01.01.2021	ab 01.09.2026
in der			
Kategorie 1:	-----	-----	-----
Kategorie 2:	-----	-----	-----
Kategorie 3:	3 bis 4 Stunden	90,00 €	100,00 €
Kategorie 4:	4 bis 5 Stunden	95,00 €	108,00 €
Kategorie 5:	5 bis 6 Stunden	100,00 €	116,00 €
Kategorie 6:	6 bis 7 Stunden	105,00 €	124,00 €

Kategorie 7:	7 bis 8 Stunden	110,00 €	132,00 €
Kategorie 8:	8 bis 9 Stunden	115,00€	140,00 €

Vorgenannte Gebühren werden noch 100 EUR Zuschuss durch den Freistaat Bayern reduziert.

Wie bisher: Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Roden, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der beiden Kinder ein Abschlag von 10 % gewährt.

Bisher: Beitragsfreiheit, wenn 3 oder mehr Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen.

Neu: Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Roden, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der drei Kinder ein Abschlag von 20 % gewährt.

Für die Gemeinderatssitzung im Oktober werden die Kindertageseinrichtungssatzung und die Kindergartengebührensatzung gültig für beide ausgearbeitet.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis.

Beschluss:

Die Kindergartengebühren der Gemeinde Roden werden zum 01.09.26 wie folgt geändert:

Kindern unter 3 Jahren: ab 01.09.2026

in der

Kategorie 1:	1 bis 2 Stunden	-----
Kategorie 2:	2 bis 3 Stunden	105,00 €
Kategorie 3:	3 bis 4 Stunden	113,50 €
Kategorie 4:	4 bis 5 Stunden	122,00 €
Kategorie 5:	5 bis 6 Stunden	130,50 €
Kategorie 6:	6 bis 7 Stunden	138,00 €
Kategorie 7:	7 bis 8 Stunden	147,50 €
Kategorie 8:	8 bis 9 Stunden	156,00 €

Kindern ab 3 Jahren: ab 01.09.2026

in der

Kategorie 1:	-----	-----
Kategorie 2:	-----	-----
Kategorie 3:	3 bis 4 Stunden	100,00 €
Kategorie 4:	4 bis 5 Stunden	108,00 €
Kategorie 5:	5 bis 6 Stunden	116,00 €
Kategorie 6:	6 bis 7 Stunden	124,00 €
Kategorie 7:	7 bis 8 Stunden	132,00 €
Kategorie 8:	8 bis 9 Stunden	140,00 €

Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Roden, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der beiden Kinder ein Abschlag von 10 % gewährt.

Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Roden, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der Kinder ein Abschlag von 20 % gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Oktober-Sitzung die Kindergartengebührensatzung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6 Informationen und Anfragen
--

TOP 6.1 Stellungnahme der IG Windradpacht

Die Interessensgemeinschaft Windradpacht wollte, dass die beigefügte Stellungnahme im gemeindlichen Mitteilungsblatt abgedruckt wird. Dies wurde jedoch durch den Bürgermeister nicht vollzogen.

Es soll jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass Zensur betrieben wird, daher wird die Stellungnahme der IG zur Bürgerversammlung in der Gemeinderatssitzung vorgelesen und auch gleich durch den Bürgermeister Stellung genommen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Stellungnahme – IG Windradpacht Roden

Pressebericht 13.05.2025 – Main-Echo und Mainpost
„Heiße Diskussion um Windpark-Betreiber“

Die im Rahmen der Bürgerversammlung erfolgten Darstellungen und Informationen bedürfen aus unserer Sicht einer Klarstellung bzw. Korrektur.

Unser vorrangiges Ziel ist es nicht, der Gemeindeverwaltung andere Windradbetreiber „aufs Auge zu drücken“. Unser Anliegen ist, im Einvernehmen mit den Bürgern und unserem Gemeinderat eine angemessene und marktübliche garantierte Windradpacht langfristig festzulegen. Nachfolgende Fakten sind dabei zu berücksichtigen:

1. Ab dem Jahr 2023 fanden zeitgleich zum Rodener Projekt weitere Vorplanungen im Landkreis Main-Spessart statt. Die Windturbinen wiesen jeweils die gleichen technischen Merkmale aus: 7,2 MW Leistung und ca. 260 m Gesamthöhe.
Im Vergleich zu für Roden vorliegenden Zahlen, wiesen die veröffentlichten Pachthöhen, jeweils eklatant höhere Windpacht in Eurobeträgen aus.
Exemplarisch dafür die Standorte Eußenheim und Himmelstadt.
2. Nach genauer Recherche sahen wir uns veranlasst unseren Gemeinderat darüber zu informieren und legten zu den entscheidenden Sitzungen den Sachverhalt vor. Mit dem Hinweis auf die anstehenden Investitionen und erheblichen finanziellen Belastungen des Gemeindehaushalts forderten wir unseren Gemeinderat auf, im Sinne der Bürger zu entscheiden. Dazu kam es im Rathaus Roden zur Vorlage eines verbindlichen Angebotes der Firma Primus Energie, vertreten durch Herrn Scharf Projektleiter, mit der garantierten Mindestpachtsumme.
3. In der letzten Bürgerversammlung kam es zu Irritationen und Unklarheiten in punkto jährliche Pachtzahlung pro Windrad, auf den im Besitz der Gemeinde Roden befindlichen Flächen. Tatsache ist, die aktuellen verbindlichen Zahlen belaufen sich unverändert wie folgt zum Vergleich:

Angebote der:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| A) Firma Energie Karlstadt/
Thüga GmbH Hamburg pro Windrad jährlich | 69.000,00 € Mindestpacht. |
| B) Firma Primus Energie GmbH, Regensburg pro Windrad jährl. | 146.400,00 € Mindestpacht. |

Auf die 20 Jahre Laufzeit bedeutet dies Mindestpachteinnahmen bei 4 Windrädern:

- | | |
|--|-----------------|
| A) Summe Energie Karlstadt/Thüga | 5.520.000,00 € |
| B) Summe Firma Primus Energie Regensburg | 11.712.000,00 € |

Von beiden Firmen liegen uns deckungsgleiche Beschreibungen vor über:

- Mögliche finanzielle Beteiligungen
- Mitwirkung bei Genossenschafts-Modellen
- Günstige Stromtarife für die Bürger unserer Gemeinde
- Angaben bezüglich Gewerbesteuererinnahme

Folgendes möchten wir noch zur Kenntnis geben:

Mittlerweile gab es Veröffentlichungen über ein weiteres Vorranggebiet für Windturbinen im Bereich Rothenfels, Neustadt, Rodenbach. In einer Informationsveranstaltung in Neustadt bezifferte die Energie Karlstadt GmbH die Jahrespacht pro Windrad, ebenfalls 7,2 MW Leistung, auf 150.000,00 € bis 200.000,00 € jährlich!

Auf Rückfrage dazu wurde uns über diese Diskrepanz von der Energie Karlstadt keine schlüssige Erklärung übermittelt.

Mit besten Grüßen

Interessengemeinschaft Windradpacht Roden
Otto Dümlig, Erwin Eyrich, Bruno Lehnleider, Norbert Redelbach, Rolf Volkert, Armin Weyer

Zu 1. Ab dem Jahr 2023 fanden zeitgleich zum Rodener Projekt weitere Vorplanungen im Landkreis Main-Spessart statt. Die Windturbinen wiesen jeweils die gleichen technischen Merkmale aus: 7,2 MW Leistung und ca. 260 m Gesamthöhe. Im Vergleich zu für Roden vorliegenden Zahlen, wiesen die veröffentlichten Pachthöhen, jeweils eklatant höhere Windpacht in Eurobeträgen aus. Exemplarisch dafür die Standorte Eußenheim und Himmelstadt.

Stellungnahme:

Viele Faktoren spielen in die angebotene Pachtsumme ein, z. B. die Windhöffigkeit, welche in den Angeboten unterschiedlich berücksichtigt ist. Die Firma „Primus Energie“ ging z. B. von einem jährlichen Ertrag in Höhe von ca. 18.500.000 KWh pro WEA aus. Diese Zahl beruht jedoch nur auf einer groben Schätzung, wie uns vom Firmenvertreter mitgeteilt worden ist. Von Seiten der Firma „Die Energie“ wurde bereits eine genauere Untersuchung hierzu vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass mit ca. 13.500.000 KWh jährlich gerechnet werden kann. Nachdem der Wind an dem genannten Standort nicht stärker weht, wenn eine WEA der Firma „Primus Energie“ dort steht, wird dieser simple Vergleich der Zahlen der Komplexität des Sachverhalts nicht gerecht und verzerrt damit die Realität. Des Weiteren ob in unmittelbarer Nähe Bestandsanlagen sind oder nicht. Dies kann entsprechend zu Abschaltzeiten der neuen Anlagen führen.

Zu 2. Nach genauer Recherche sahen wir uns veranlasst unseren Gemeinderat darüber zu informieren und legten zu den entscheidenden Sitzungen den Sachverhalt vor. Mit dem Hinweis auf die anstehenden Investitionen und erheblichen finanziellen Belastungen des Gemeindehaushalts forderten wir unseren Gemeinderat auf, im Sinne der Bürger zu entscheiden. Dazu kam es im Rathaus Roden zur Vorlage eines verbindlichen Angebotes der Firma Primus Energie, vertreten durch Herrn Scharf Projektleiter, mit der garantierten Mindestpachtsumme.

Stellungnahme:

In der Sitzung vom 13.02.2023 entschied sich die Gemeinde für die Partnerschaft mit „Die Energie“ (mehrheitlich im Gemeinderat beschlossen)

In der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2023 also weit bevor die Fa. Primus durch die IG ins Spiel erbracht wurde hat der Gemeinderat einstimmig dem Nutzungsvertrag zugestimmt, jedoch mussten noch ein paar Anpassungen zugunsten der Gemeinde mit der Fa. „Die Energie“ verhandelt werden.

Die IG wurde erst am 07.11.2024 erstmalig beim Bgm. vorstellig. Der Vertrag mit „Die Energie“ lag im Oktober 2024 schon final abgestimmt vor. Dieser sollte in der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024 bereits zugestimmt werden, jedoch aufgrund von Unstimmigkeiten ob dies öffentlich oder nichtöffentlich behandelt werden muss auf die Novembersitzung verschoben.

Primus hat ein zunächst unverbindliches Angebot gemacht und in dem Termin am 13.11.2024 lediglich erste Kennzahlen mitgeteilt. Nach Nachfrage bei der Fa. Primus wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sich die Mindestpacht anhand der EEG-Ausschreibevergütung richtet und somit sind die 146.000,- € nicht garantiert. Hierzu wurde auch Rücksprache mit einer Rechtsanwaltskanzlei gehalten und nach deren juristischen Meinung gefragt. Dies wurde alles bei der Gemeinderatssitzung am 18.11.2024 berücksichtigt und der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für die Energie entschieden.

Bei der Gemeinderatssitzung am 05.05.2025 wurde von einem Mitglied aus dem Gemeinderat und zugleich Mitglied der IG ein Vertragsentwurf an mich übergeben. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die genannte Mindestpacht sehr wohl variabel ist. Deren Höhe hängt von dem er-

zielten Ausschreibungsergebnis der Einspeisevergütung ab. Die aktuell angedachte Einspeisevergütung wird aller Voraussicht nach nicht erreicht werden, was eine deutliche Reduzierung der Mindestpacht bedeutet. Die Zahlen von „Die Energie“ sind fix.

Zu 3. In der letzten Bürgerversammlung kam es zu Irritationen und Unklarheiten in punkto jährliche Pachtzahlung pro Windrad, auf den im Besitz der Gemeinde Roden befindlichen Flächen. Tatsache ist, die aktuellen verbindlichen Zahlen belaufen sich unverändert wie folgt zum Vergleich:

Angebote der:

A) Firma Energie Karlstadt/

Thüga GmbH Hamburg pro Windrad jährlich 69.000,00 € Mindestpacht. B) Firma Primus Energie GmbH, Regensburg pro Windrad jährl. 146.400,00 € Mindestpacht.

Auf die 20 Jahre Laufzeit bedeutet dies Mindestpachteinnahmen bei 4 Windrädern:

A) Summe Energie Karlstadt/Thüga 5.520.000,00 €

B) Summe Firma Primus Energie Regensburg 11.712.000,00 €

Von beiden Firmen liegen uns deckungsgleiche Beschreibungen vor über:

- Mögliche finanzielle Beteiligungen***
- Mitwirkung bei Genossenschafts-Modellen***
- Günstige Stromtarife für die Bürger unserer Gemeinde - Angaben bezüglich Gewerbesteuererinnahme***

Stellungnahme:

Bzgl. der Verbindlichkeit verweise ich auf die Ausführungen unter 2.

Bzgl. der Wirtschaftlichkeit darf nicht nur auf Pachtzahlung abgestellt werden, sondern auf die Gesamteinnahmen (Gewerbesteuer, Anzahl der Windräder für Windcent). „Die Energie“ befand sich Ende 2022 / Anfang 2023 auf Augenhöhe mit anderen Anbietern. Im Vergleich zu Primus erhält die Gemeinde voraussichtlich ca. 110.000 € jährliche Mehreinnahmen wie auch bei der Bürgerversammlung durch Bgm. dargelegt wurde, nachdem die Gemeinde die Pachtzahlung von „Die Energie“ vollständig erhält und nicht im Pool aufteilen muss (gerechnet mit den „zu hohen“ Zahlen von Primus - bei realistischen Werten, wäre der Unterschied noch deutlicher).

Bei Termin zwischen Primus und der Gemeinde Roden wurde deutlich gemacht, dass keine Gesellschaft in Roden gegründet werden soll. Bei „Die Energie“ schon. Bzgl. Bürgerbeteiligung bleibt folgendes festzuhalten. „Die Energie“ bietet der Gemeinde eine Beteiligung am Windpark an. Selbiges gilt für eine Genossenschaft, an der sich die Bürger beteiligen können. „Die Energie“ möchte eine Genossenschaft ohne Mindesteinlage gründen, die Firma „Primus Energie“ erst ab einer Mindesteinlage i. H. v. 2.000.000 €. Es gibt somit sehr wohl Unterschiede.

Folgendes möchten wir noch zur Kenntnis geben:

Mittlerweile gab es Veröffentlichungen über ein weiteres Vorranggebiet für Windturbinen im Bereich Rothenfels, Neustadt, Rodenbach. In einer Informationsveranstaltung in Neustadt bezifferte die Energie Karlstadt GmbH die Jahrespacht pro Windrad, ebenfalls 7,2 MW Leistung, auf 150.000,00 € bis 200.000,00 € jährlich! Auf Rückfrage dazu wurde uns über diese Diskrepanz von der Energie Karlstadt keine schlüssige Erklärung übermittelt.

Stellungnahme:

Die IG bezieht sich wohl wieder auf die Mindestpacht. Uns sind die Zahlen von LoNeRo bekannt - die Zahlen der IG sind schlicht falsch und massig überhöht!

Bzgl. der Standortgüte bzw. Windhöflichkeit siehe oben (LoNeRo ist Premiumstandort!).

Die dargelegten Sachverhalte führten zu der Entscheidung die Stellungnahme der IG Windradpacht Roden im Mitteilungsblatt der Gemeinde nicht zu veröffentlichen.

Neben Rothenfels, Neustadt und Lohr hat die Fa. „Die Energie“ in diesem Jahr auch den Zuschlag zur Errichtung von WEA in der Gemeinde Birkenfeld erhalten. In einer Informationsveranstaltung wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde für Pacht und Windcent ca. 100.000,- € pro WEA im Jahr erhält. Dies entspricht den gleichen Zahlungen wie in Roden.

TOP 6.2 Haushalt 2025

Der Haushalt für 2025 wurde vom Landratsamt ohne weitere Auflagen genehmigt.

TOP 6.3 Übergabe der Informationstafel Waldsassengau 2

Die historischen Grenzsteine am Ansbacher Dorfplatz werden nun - in Verbindung mit dem europäischen Kulturweg „Waldsassengau 2 - Gertraud und die Klosterhöfe“ - offiziell übergeben. Hierzu werden am Ansbacher Dorfplatz Infotafeln errichtet, welche die Geschichte und Entwicklung des Ansbacher Dorfplatzes und der verschiedenen Grenzsteine erläutert.

Die Übergabe der Infotafeln findet am Ansbacher Dorfplatz am Freitag, 10. Oktober 2025 ab 17 Uhr statt.

Die Veranstaltung führt die Gemeinde Roden in Verbindung mit dem Archäologischen Spessartprojekt e.V. durch.

Im Anschluss an den offiziellen Teil findet ein kleiner Dorfrundgang zum Klosterhof und zur Kirche statt.

Der Gemeinderat ist dazu herzlich eingeladen.

TOP 6.4 Brennholzbestellung 2025/2026

Die Abgabefrist für Brennholzbestellungen endet mit dem 30.09.2025.

Nächste Woche / Übernächste Woche kommt bereits der Harvester und beginnt mit dem Holzeinschlag.

TOP 6.5 Homepage

Aktuell wird die Homepage der Gemeinde Roden bei Fa. Digitalfabrix betrieben. Digitalfabrix stellt leider zum 31.12.2025 den Support der Homepage ein. Das betrifft 4 Gemeinden der VG Marktheidenfeld. Die Verwaltung ist bereits auf der Suche nach einem neuen Anbieter.

TOP 6.6 Kommunalwahl

Zum Stichtag 30.03.2025 hatte die Gemeinde >1.000 Einwohner. Das bedeutet, dass zur nächsten Wahlperiode der Gemeinderat wieder aus 12 Gemeinderäten besteht.

TOP 6.7 Ungereimtheiten mit einer Baufirma

Gemeinderat Rolf Volkert fragt, was mit Fa. Zöller Bau los sei, bzw. welche Ungereimtheiten es da gäbe? Er habe von einem Gemeindemitarbeiter gehört, dass bei Zöller Bau „dicke Luft“ herrscht. Bürgermeister J. Albert weiß nichts davon.

TOP 6.8 Stromversorgung am alten Brunnen in Roden

Gemeinderat Rolf Volkert fragt, ob bei den Stromverlegungsarbeiten in der Hauptstraße in Roden die geplante Leitung zum alten Brunnen (Pumphaus) berücksichtigt wurde. Bürgermeister J. Albert bejaht, und erklärt, es wurde ein Hausanschluss errichtet. Von der Hausanschlusssäule zum Brunnen Pumphaus muss im Bedarfsfall noch die Leitung verlegt werden.

TOP 6.9 Fortsetzung der Erdverkabelungsarbeiten Hauptstraße in Roden

Bürgermeister J. Albert weist darauf hin, dass für die Erdverkabelungsarbeiten in der Hauptstraße in Roden vermutlich in den nächsten Schulferien nochmal eine Vollsperrung eingerichtet wird, um die Arbeiten fortzusetzen.

Ansbach, den 12.09.2026

Dorfgemeinschaft Ansbach

Kommunalwahl am 08. März 2026

An alle Bürgerinnen und Bürger
im Gemeindeteil Ansbach

Einladung **zur Aufstellungsversammlung**

am Dienstag den, 21. Oktober 2025
um 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach.

Tagesordnung:

Aufstellung des Wahlvorschlages für die Wahl des
ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates.

Für Ihr Interesse und Ihr Kommen bereits im
Voraus besten Dank!

Dorfgemeinschaft Ansbach

Roden, 08.09.2025

Wählergemeinschaft Roden

Kommunalwahl am 8. März 2026

An alle wahlberechtigten Personen im Ortsteil Roden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Frühjahr 2026 finden die Wahlen zum Gemeinderat sowie zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister statt.

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl (über 1.000) wird sich der neue Gemeinderat wieder aus zwölf Mitgliedern und dem/der Bürgermeister/in zusammensetzen.

Mit diesem Aufruf möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger öffentlich und transparent dazu einladen, sich als Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Roden für die kommenden sechs Jahre zur Wahl zu stellen.

Die Aufstellungsversammlung findet am 16. Oktober 2025 statt, in der die Kandidatenliste der Wählergemeinschaft Roden allen teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgestellt wird.

Für die Wählergemeinschaft Roden



Hans-Ulrich Bürgel



Christoph Henlein

Ich stelle mich als Kandidat/in bei der Kommunalwahl zur Verfügung

Name, Vorname	Straße Nr. / Wohnort: Email oder Telefonnummer:
---------------	--

Rückgabe bitte bis zum 30.09.2025 in der Schützenstraße 17 oder Oberdorfstraße 39.

Information aus der Verwaltungsgemeinschaft

Die Geschäftsleitung und der Personalrat der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld gratulieren der frisch gebackenen Verwaltungsfachangestellten Nele Müller aus Roden zur erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung.

Frau Müller wird künftig als Sachbearbeiterin in der Buchhaltung unseren Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.



Foto: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Auf dem Bild von links: Gemeinschaftsvorsitzender Achim Müller, Nele Müller, Personalratsvorsitzende Milena Müller und Geschäftsstellenleiter Daniel Weber



Verpachtung des Fischereirechts am Fischwasser Karchach

Der Markt Karchach verpachtet das Fischereirecht am Karchach im Bereich der Gemarkung Karchach im Wege der freihändigen Vergabe.

- Östlich des Ortskerns von Karchach (Gemarkungsgrenze Birkenfeld/Karchach – Brückenmitte Marktheidenfelder Straße Ortsbereich von Karchach); ca. 2,5 km
- Die Pachtzeit beginnt noch 2025. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre

Das Gebot ist im verschlossenen Umschlag bis spätestens 25.09.2025, 18:00 Uhr an den Markt Karchach, Marktplatz 1, 97842 Karchach zu richten. Die Pachtbewerber müssen im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein.

Bertram Werrlein
Erster Bürgermeister
Markt Karchach



Roden, 28.08.2025

Einladung

Liebe Ortsbürger und Interessierte!

Die historischen Grenzsteine am Ansbacher Dorfplatz werden nun - in Verbindung mit dem europäischen Kulturweg „Waldsassengau 2 - Gertraud und die Klosterhöfe“ - offiziell übergeben. Hierzu werden am Ansbacher Dorfplatz Infotafeln errichtet, welche die Geschichte und Entwicklung des Ansbacher Dorfplatzes und der verschiedenen Grenzsteine erläutert.

Die Übergabe der Infotafeln findet am Ansbacher Dorfplatz am

Freitag, 10. Oktober 2025, ab 17 Uhr

statt.

Die Veranstaltung führt die Gemeinde Roden in Verbindung mit dem Archäologischen Spessartprojekt e.V. durch.

Im Anschluss an den offiziellen Teil findet ein kleiner Dorfrundgang zum Klosterhof und zur Kirche statt.

Danach wollen wir dieses Ereignis mit einem Umtrunk und einem kleinen Imbiss feiern.

Eingeladen sind alle interessierten Ortsbürger, sowie Bürger aus Erlach, Waldzell und Umgebung.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Johannes Albert
1. Bürgermeister

Wählergemeinschaft Roden

Kommunalwahl am 8. März 2026

An alle wahlberechtigten Personen im Ortsteil Roden

Einladung zur Aufstellungsversammlung der Wählergemeinschaft Roden

**am Donnerstag, 16. Oktober 2025
um 19:00 Uhr im Schützenhaus Roden.**

Tagesordnung:

Aufstellung der Wahlvorschläge zur

- Wahl des ersten Bürgermeisters
- Wahl des Gemeinderates

Für Ihr Interesse und Ihr Kommen bereits im Voraus besten Dank

Für die Wählergemeinschaft Roden



Hans-Ulrich Bürgel



Christoph Henlein